

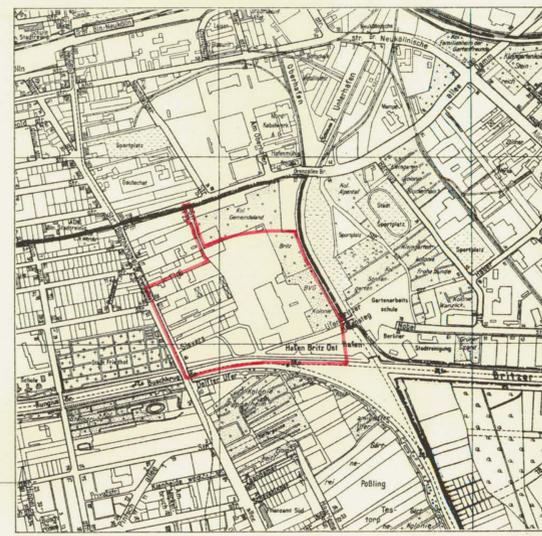
- Planergänzungsbestimmungen**
1. In Mischgebiet können in Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschosshöhenzahl nicht überschritten wird.
  2. Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbe- und im Mischgebiet 30,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann im Mischgebiet bis zu einer Tiefe von 55,0 m, im Gewerbegebiet bis zu einer Tiefe von 100,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken, Gründe der Sicherheit oder der Gesundheit nicht entgegenstehen.
  3. Die Bebauungstiefe beträgt im Industriegebiet 30,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 120,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken, Gründe der Sicherheit oder der Gesundheit nicht entgegenstehen.
  4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
  5. Die mit einem Leitungsweg zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit fachverzeihenden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
  6. Die nichtüberbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
  7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

XIV - 127



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Übersichtskarte 1:10000



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
 Berlin-Neukölln, den 10. April 1970  
 Bezirksamt Neukölln von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
 im Auftrage

# Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV - 127

für die Straße 23 und das Gelände zwischen dem künftigen Schnellstraßenring-Südring-, dem Neuköllner Schiffahrtskanal, dem Teltowkanal, der Buschkrugallee und der südlichen Grenze des Grundstücks Buschkrugallee 21-23

im Bezirk Neukölln,  
Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000



### Zeichenerklärung Festsetzungen

<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b> (gemäß BauNVO in der Fassung vom 28.11.1968)		
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Mischgebiet (14 Bau-NVO) [Symbol]</li> <li>im Gewerbegebiet (14 Bau-NVO) [Symbol]</li> <li>im Industriegebiet (14 Bau-NVO) [Symbol]</li> <li>Baugrenze 1:12 der Bau-NVO [Symbol]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen [Symbol]</li> <li>Grundflächenzahl [Symbol]</li> <li>Geschosshöhenzahl [Symbol]</li> <li>Baumassenzahl [Symbol]</li> <li>Offene Bauweise [Symbol]</li> <li>Geschlossene Bauweise [Symbol]</li> <li>der Vollgeschosse als Höchstgrenze [Symbol]</li> <li>Straßenbegrenzungslinie [Symbol]</li> </ul>
<b>Verkehrsflächen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenverkehrsflächen [Symbol]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches [Symbol]</li> <li>Höhenlage von Verkehrsflächen u. MN [Symbol]</li> </ul>
<b>Sonstige Festsetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen [Symbol]</li> <li>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [Symbol]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortssteilgrenze [Symbol]</li> <li>Grundstücksgrenze [Symbol]</li> <li>Eigentumsgrenze [Symbol]</li> <li>Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume [Symbol]</li> <li>Brücke [Symbol]</li> </ul>

### Planunterlage

<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohngebäude mit Durchfahrt [Symbol]</li> <li>Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude [Symbol]</li> <li>Geschosshöhe [Symbol]</li> <li>Mauer [Symbol]</li> <li>Zaun, Hecke [Symbol]</li> <li>Gewässer [Symbol]</li> <li>Geländehöhe, Straßenhöhe [Symbol]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortssteilgrenze [Symbol]</li> <li>Grundstücksgrenze [Symbol]</li> <li>Eigentumsgrenze [Symbol]</li> <li>Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume [Symbol]</li> <li>Brücke [Symbol]</li> </ul>
---	--

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 1. April 1970

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
**Jähnichen**  
 Amtsleiter

**Domeyer**  
 Bezirksstadtrat

Berlin-Neukölln, den 26.5.1970  
 Bezirksamt Neukölln von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Stadtplanungsamt

**Arendt**  
 i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 25.2.1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.4.1970 bis 25.5.1970 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1090) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2. Juli 1970  
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
**Schwedler**